

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan BP I-10, Wegberg – Friedhofstraße / 22. Änderung

Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I-10, Wegberg – Friedhofstraße / 22. Änderung gefasst.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Bebauungsplan I-10, Wegberg – Friedhofstraße / 22. Änderung befindet sich westlich angrenzend zur Wendeanlage des Karpfenweges. Es handelt sich um das stadt eigene Grundstück Parzelle 248. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung der ursprünglich vorgesehenen Spielplatzfläche in eine Fläche für Wohnnutzung zu schaffen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans Bebauungsplan I-10, Wegberg – Friedhofstraße / 22. Änderung, einschließlich Begründung in der Zeit

vom 18.05.2020 bis einschließlich 22.06.2020

im Rathaus Wegberg, Sitzungssaal, Raum 412, 4. Ebene während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Coronapandemie ist aus organisatorischen Gründen eine vorherige Terminabstimmung für die Einsichtnahme erforderlich (Herr Schroeders, Tel. 02434 / 83-702, friedel.schroeders@stadt.wegberg.de).

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags

montags, mittwochs, donnerstags nachmittags

dienstags nachmittags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes auf Basis des § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren erfolgt, wurde u.a. auf die Erstellung eines Umweltberichtes sowie auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Während der Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan I-10, Wegberg – Friedhofstraße / 22. Änderung, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Planunterlagen werden ferner auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/wegberg/plan?pid=39653>

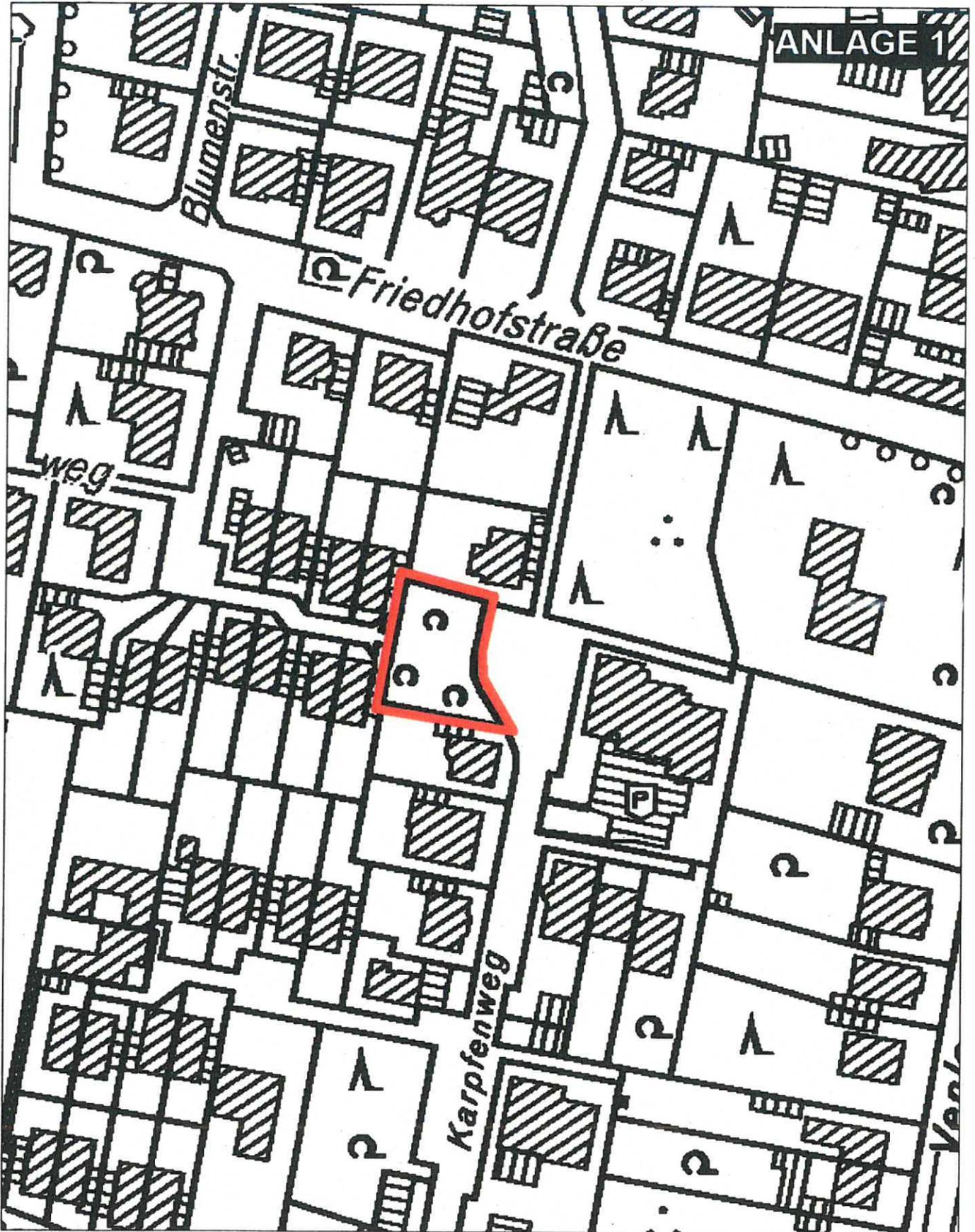
Hier besteht während des Auslegungszeitraumes ferner die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

Wegberg, den 20.04.2020

Der Bürgermeister



(Michael Stock)



 Geltungsbereich